

Soforthilfeprogramm Green Care and Rehab Förderrichtlinie

Maßnahmenkatalog für Maßnahmen gem. Richtlinie Nr. 3.1 b

Gefördert werden Investitionen für Maßnahmen, soweit sie den Verbrauch anderer Ressourcen senken und dadurch zu einer erheblichen Verringerung des Bedarfs an fossiler Energie führen.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

- Austausch von Beleuchtungsmitteln (Tausch oder Einbau von LED-Lampen)
- Anschaffung von E-Lastenfahrrädern (ohne Ladeinfrastruktur und Zubehör)
- Anschaffung von E-Bikes (ohne Ladeinfrastruktur und Zubehör)

Stand: Mai 2024